

Entwurf



Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Edewecht

Die Kulturförderung ist zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gemeinde Edewecht nimmt diese Aufgabe durch Unterstützung der Kulturträger im Gemeindegebiet und durch eigene Veranstaltungen wahr. Als Träger des Kulturlebens kommt der örtlichen Gemeinschaft - den Vereinen - besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und damit zur dauerhaften Sicherung von Veranstaltungen in der Gemeinde Edewecht wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Die Gemeinde Edewecht stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 finanzielle Fördermittel für Kulturarbeit in Edewecht und seinen Bauerschaften zur Verfügung. Die politischen Gremien der Gemeinde Edewecht entscheiden jährlich über die Höhe des Gesamtetats der Kulturfördermittel.
2. Der Gesamtetat für Kulturarbeit gliedert sich in
 - a) Pauschalförderungen für Veranstaltungen in den Bauerschaften und Einzelveranstaltungen mit besonderer Bedeutung
 - b) Förderung für die Ausrichtung von Veranstaltungen über den Verein „Veranstaltungsforum Edewecht“
3. Pauschalförderungen

Für Pauschalförderungen stehen aus dem Gesamtetat für Kulturförderung jährlich ein Betrag von mind. 10.000 Euro zur Verfügung.

A. Zur Sicherstellung von attraktiven Veranstaltungen in den Bauerschaften der Gemeinde Edewecht werden den örtlichen Vereinen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel werden aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen der Bauerschaften (Stichtag 31.12. des vorletzten Jahres), und zwar wie folgt

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Bauerschaften bis zu 500 Einwohnern | 250,00 € |
| Bauerschaften bis zu 1000 Einwohnern | 500,00 € |
| Bauerschaften über 1000 Einwohner | 750,00 € |

Sollten in einer Bauerschaft verschiedene ortsteilprägende Veranstaltungen angeboten werden, ist der sich für die Bauerschaft ergebende Pauschalbetrag entsprechend aufzuteilen.

Vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgenommen.

B. Folgende Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung erhalten eine Pauschalförderung von 750,00 Euro:

1. Grode Ammersche Arntefier – Ausrichter: Heimatverein "Vergnögde Goodheit" e. V.
2. Tractor Pulling mit Lauf zur Deutschen Meisterschaft
Ausrichter: Trecker-Treck Edewecht e. V.

Im Einzelfall können weitere Edewechter Vereine für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung auf Antrag eine Pauschalförderung in Höhe von 750,00 € erhalten.

4. Für die Förderung zur Ausrichtung von Veranstaltungen über den Verein „Veranstaltungsforum Edewecht“ sowie zur Förderung weiterer kultureller Veranstaltungen steht der Restbetrag des jährlichen Gesamtetats zur Verfügung.

Dem Verein „Veranstaltungsforum Edewecht“, der aus der bisherigen „Weihnachtsmarktinitiative“ hervorgeht, stehen die Finanzmittel zur Organisation und Ausrichtung verschiedener gesamtgemeindlicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel Frühjahrsmarkt und Weihnachtsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. Der Verein kann die Auszahlung von Finanzmitteln entsprechend beantragen und legt zur Antragstellung jeweils für jede Veranstaltung ein Kurzkonzzept sowie einen Finanzierungsplan den gemeindlichen Gremien vor. Eine Auszahlung kann im Rahmen der bewilligten Finanzmittel erfolgen.

5. Weitere kulturelle Veranstaltungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Antrag gefördert werden.
Über Veranstaltungen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 3.000,00 € oder einer erwarteten Unterdeckung der kalkulierten Kosten von mind. 1.000,00 € entscheiden die gemeindlichen Gremien im Einzelfall.

Förderanträge unterhalb dieser Grenzen werden verwaltungsseitig entschieden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Edewecht, die im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel auf Antrag durch die Gremien bewilligt werden. Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinie nicht begründet.

Die in dieser Richtlinie angeführten Fördertatbestände stellen keine abschließenden Regelungen dar, so dass Einzelfallentscheidungen möglich sind.

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Edewecht, den 14.02.2014

Petra Lausch
Bürgermeisterin